

Lecha County Patriot.

Albion, Pa., 31. März, 1868



Republikanische Ernennungen.

Für nächster Präsident:

Ulysses S. Grant, General der Armee der Vereinigten Staaten.

Für Vice-Präsident:

Andrew G. Curtin, von Pennsylvania.

Für Auditor General:

Major General J. J. Garretts, von Montgomery County.

Für Landwehrgeneral:

Colonel J. M. Campbell, von Cambria County.

Wahltag, Dienstag, 13. October um 10. November, 1868.

Für Präsidenten-Erwähler:

Senatorial-Erwähler: G. Morrison Coates, von Philadelphia, Thomas W. Marshall, von Pittsburg.

Representative-Erwähler:

- 1. William S. Barnes, 13. Samuel Snow, 2. William J. ... 14. F. W. ... 3. Richard ... 15. Charles B. ... 4. George W. ... 16. George B. ... 5. ... 17. John ... 6. John B. ... 18. A. G. ... 7. ... 19. ... 8. ... 20. ... 9. ... 21. ... 10. ... 22. ... 11. ... 23. ... 12. ... 24. ...

Das Impeachment.

Ungeheure Aufregung.

Der Prozeß.

Thaddeus Stevens und die übrigen Mitglieder der Anklage-Kommission erschienen um 1 Uhr.

Die Antwort des Präsidenten auf die Anklage-Artikel.

Er gesteht—er leugnet.

Die Verteidiger Johnson's verlangen nach weiterer dreißig Tage.

Washington, 23. März. Die Stadt ist in großer Aufregung wegen der heute bevorstehenden Verhandlungen im Impeachment-Prozeß.

Die Anklage-Kommission war zu früher Stunde schon in Sitzung, um Fragen zu verhandeln und um sich auf die heutigen Geschäfte vorzubereiten.

Die Generale Hancock und Gordon Granger, welche am Sonntagabend vorgeladen worden waren, erschienen heute Morgen und wurden verhört.

Der Herrscher wurde über seine Unterredungen mit dem Präsidenten während der Commandozeit des 2. Militärdistricts nach und über die Abfertigung des gegenwärtigen Kriegs in hiesiger Stadt befragt.

Während der letztere Auskunft zu geben hatte, wurden ihm gewisse Unterredungen, die er mit dem Präsidenten in Bezug auf die Abfertigung Stanton's gehabt hatte.

Um 10 Uhr hatten sich sämtliche Anwälte des Präsidenten mit Ausnahme von Jerry Wald, bei demselben im Weißen Hause eingefunden, um die Erweiterung auf die Artikel der Anklage-Kommission nochmals durchzugehen und zu prüfen.

Gemäß dem Bescheide des Präsidenten wurden seine Befehle zugestimmt.

Über die Anwesenheit Jerry Wald's in diesem wichtigen Angelegenheit ist man sehr erstaunt. Man behauptet, er sei überhaupt gar nicht mehr in der Stadt und seine Abwesenheit sei der Abfertigung seiner Pflichten zuzuschreiben, daß er mit der ganzen Angelegenheit nichts zu thun habe wolle.

Die Verhandlung des Präsidenten mit seinen Anwälten dauerte länger als zwei Stunden.

Nach 12 Uhr begaben sich die Anwälte nach dem Capitol und kamen dorthin ungefähr eine halbe Stunde vor Eröffnung des Gerichtes an.

Wie bei früheren Gelegenheiten, war auch der heutige Zubring zu dem Capitol ein ungewöhnlich großer, so daß die Polizei nur mit Mühe die Ordnung aufrecht erhalten konnte.

Nichtbedeutend fanden nur diejenigen Einladte, die mit Einladungsarten versehen waren. Auch diese befanden bei weitem größte Zahl der Zuhörer aus Damen, die als um 11 Uhr die Thüren geöffnet wurden, mit Ungehörigen einbrangen, um einen guten Sitz zu erlangen.

Als der Senat zur Ordnung gerufen wurde, wurde die Gallerie gefüllt. Es herrschte große Unruhe unter dem Publikum im Allgemeinen, da wie man behauptet, nur die Frauen, Töchter und speciellen Freunde der Congress-Mitglieder Zutritt erhalten hatten.

Das Gericht der Ver. Staaten versammelte sich wie gewöhnlich um 11 Uhr. Der Oberste Richter erschien nicht im Gerichtssaal, sondern verließ im Empfangsraum bis zu Anfang des Impeachment-Prozeßes.

Um 1 Uhr erklärte Herr Wald, daß die Stunde der Verhandlungen über die Anklageartikel gegen den Präsidenten der Ver. Staaten gekommen sei. Der Oberste Richter trat ein und übernahm seinen Sitz. Der Sergeant-at-Arms erließ die gewöhnliche Proklamations und gleich darauf wurde die Anklage-Kommission angemeldet. Sie trat ein, mit Ausnahme von Thaddeus Stevens, der vorher schon seinen Sitz eingenommen hatte. Bald darauf traten auch nach erfolgter Anmeldung des Sergeant-at-Arms die Mitglieder des Hauses ein. 10 Minuten nach 1 Uhr rief Oberster Richter Chase das Gericht zur Ordnung und das Gericht um Verlesung des Protokolls.

Senator Doollittle, der in der vorhergehenden Sitzung des Gerichtes nicht gegenwärtig war, wurde aufgerufen und eingeschworen.

Senator Davis erhob sich und bat um die Erlaubnis, einen persönlichen Antrag überreichen zu dürfen. Derselbe wurde nach dem Inhalte des Schriftstückes, und wurde sich bei der Sitzung als ein Protest gegen die Art und Weise der Constatierung des Gerichtes. Es wurde in demselben hauptsächlich verlangt, daß der Prozeß verhandelt werde, bis die noch unterworfenen Staaten, Senator und Representative geschickt hätten.

Herr Conness stellte hierauf den Antrag den Beschluß nicht anzunehmen und verlangte hierüber Abstimmung. Die Abstimmung ergab 49 gegen und 2 (Davis und McCree) für Annahme.

Hierauf erhob sich Herr Stantley und bemerkte, daß er zusammen mit seinen Kollegen seit der letzten Sitzung des Gerichtes jede Stunde dazu bemüht habe, eine Antwort vorzubereiten, und daß die dazu erlaubte Zeit sehr kurz gewesen sei. Dennoch hoffe er, daß die Antwort vollständig genügen sei. Richter Curtis verlas jedoch die Antwort des Präsidenten, welche im Wesentlichen folgendes enthält:

„Zur Entgegung des ersten Artikels“ bespricht der Präsident die Organisation des Kriegsdepartements seitens des Congresses, und führt namentlich die Art und Weise an, wie Herr Stanton von Lincoln ursprünglich ernannt wurde und behauptet schließlich, daß Herr Stanton niemals eine Ernennung von ihm erhalten habe, und daß das öffentliche Wohl von dem Verbleiben des Herrn Stanton im Kriegsdepartement nicht abhängig da sei, da er sich niemals verhalten habe, einen sozialen oder offiziellen Umgang zu pflegen. Zudem geht er zu der Correspondenz zwischen ihm und Stanton über zu der Zeit, als letzterer entlassen werden sollte und erklärte, daß er darüber nachgedacht habe, welche Schritte zu ergreifen seien, um Stanton zur Uebergabe der Befehle des Kriegsdepartements zu zwingen. Er sei unterrichtet worden, daß die Constitution sowohl, als auch die Praxis ihm die Macht gebe, irgend einen Beamten des Cabinets zu entlassen. Deshalb habe er Stanton peremptorisch entlassen und den Senat von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt. Er bemerkt ferner, daß wenn er auch die Verantwortung für constitutionell halten wolle, er dennoch nicht eine einzige Beziehung derselben auf den Fall Stanton's aufweisen könne. Das Ende der Entgegung auf den ersten Artikel besteht aus einem längeren Argumente, das gegen die Amtsbefugnisse des Präsidenten abhandelt.

Er bemerkt, im letzten Februar den Befehl zur Entlassung des Herrn Gladston zum zweiten Male erlassen und General George Thomas zum Kriegsminister ernannt zu haben.

Er verneint die Behauptung, daß die Entlassung Stanton's gegen die Constitution oder irgend ein Gesetz oder gegen seinen Amtseid verstoße.

Herr Stantley verlas ferner die Entgegung auf den zweiten Artikel. Er leugnet alle Anklagen dieses Artikels und erklärt, daß zur Zeit der Ernennung des Generals Thomas im Kriegsdepartement eine Anklage eingeleitet war.

Als Entgegung auf den dritten Artikel leugnet der Beschuldigte, daß er General Thomas ernannt habe, sondern behauptet, ihn nur ermächtigt zu haben, interimistisch zu handeln.

Gegen den vierten Artikel verwarf er sich, indem er leugnet, sich mit Gen. Thomas oder irgend einer anderen Person verschworen zu haben, um Stanton an der Ausübung seiner Pflichten zu hindern, ebenso leugnet er die Anwendung irgend einer Gewaltthätigkeit zu diesem Ende und bestritt überhaupt die Begründung der in diesem Artikel enthaltenen Anklage.

In der Erweiterung gegen den fünften Artikel verneint er die fernerseitig angeführte Behauptung der Ausfertigung der Amtsbefugnisse, in Washington sowohl, wie in irgend anderen Orten.

Gegen den sechsten Artikel verwarf er sich, indem er niemals darnach gestrebt habe, sich irgend welches Einfluß zu verschaffen, der Staaten anzuhängen.

Gegen den siebenten Artikel verwarf er sich summarisch, indem er alle in demselben enthaltenen Beschuldigungen für unbegründet erklärt.

In der Erweiterung gegen den achten Artikel leugnet er alle Abfertigung, Gewalt anzuwenden und bemerkt, daß er nur gewollt habe, die Angelegenheit vor das Gericht zu bringen.

In der Entgegung auf den neunten Artikel, bespricht er die Einzelheiten seiner Unterredung mit Gen. Winig. Er leugnet, den Gen. Winig oder irgend einen anderen Beamten aufzufordern zu haben, irgend ein Gesetz in Bezug auf das Amtverloren zu verlesen; ebenso leugnet er, bei der Unterredung mit General Emery irgend etwas gesagt oder gethan zu haben, was als Hochverrath oder Antimilitarismus angesehen werden könnte.

Herr Davis verlas ferner die Entgegung auf den zehnten Artikel, in welcher der Angeklagte zum Inhalt die Johnson Convention von Wheeling, West Virginia, und deren Delegation erwähnt, welche ihm die Erklärung der Convention zur Überbringung hatte. Stanton beschränkt die Unterredung mit dieser Delegation und behauptet, daß seine bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede falsch berichtet worden sei, und daß er die in dem zehnten Artikel angeführten Worte in jeder Weise nicht gebraucht habe. Derselbe behauptet er von seiner Rede in Cleveland und in St. Louis.

In der Schlußentgegung auf alle Artikel protestirt er gegen das Annehmen, daß er sich der hohen Pflichten seines Amtes nicht bewußt gewesen sei. Er leugnet, den Versuch gemacht zu haben, Streitigkeiten im Congress hervorzurufen und behauptet, die Autorität des Congresses während seiner ganzen Amtszeit anerkannt zu haben. Zum Schluß fügt er noch eine längere Verteidigung seiner Meinen hinzu.

Um 3 Uhr erbat Herr Davis mit der Verlesung der Entgegung des Präsidenten. Herr Boutwell erhob sich ferner und verlangte im Namen der Anklage-Kommission eine Abschrift derselben. Außerdem verlangte er an, daß die Abschrift der Commission auf die Antwort des Präsidenten, morgen um 1 Uhr überreicht werden soll.

Hierauf hat Herr Davis um dreißig Tage Zeit nach Einlauf der Abschrift der Anklage-Kommission.

Senator Howard stellte den Antrag, diese Angelegenheit bis nach der Ueberreichung der Abschrift zu verziehen, was aber seinen Antrag zurück ließ, da Herr Winham im Namen der Commission erklärte, daß dieselbe bereit sei, die Bitte um eine Verlängerung jetzt zu besprechen.

General Logan erhob sich und theilte dem Senate mit, daß er von der Anklage-Kommission beauftragt sei, der Bitte zu widersprechen und argumentierte in ausführlicher und wohlüberdachter Weise gegen dieselbe.

Nach Herrn Logan sprach abermals Herr Davis zu Gunsten seines Gesuchs.

Gegen ihn sprach ferner Herr Wilson im Namen der Commission.

Schließlich sprach auch Herr Stantley das Gericht dringend um Verlängerung der Frist an.

Der zweite Tag.

Die Replik auf des Präsidenten Antwort.

Der Senat gewährt 6 weitere Tage.

Die Verhandlungen im Senat, u. f. w.

Washington, März 24. 1868.—Die Anwälte des Präsidenten waren während des ganzen Morgens im Weißen Hause in Verhandlung und haben beschlossen, die Verhandlungen sofort auszunehmen, wenn der Senat die geforderte Zeit nicht bewilligen sollte.

Als im Senat alle ihre Sitze eingenommen, rief Oberster Richter Chase das Gericht zur Ordnung und der Sekretär verlas das Protokoll der vorhergehenden Sitzung des Gerichtes nicht gegenwärtig war, wurde aufgerufen und eingeschworen.

Senator Davis erhob sich und bat um die Erlaubnis, einen persönlichen Antrag überreichen zu dürfen. Derselbe wurde nach dem Inhalte des Schriftstückes, und wurde sich bei der Sitzung als ein Protest gegen die Art und Weise der Constatierung des Gerichtes. Es wurde in demselben hauptsächlich verlangt, daß der Prozeß verhandelt werde, bis die noch unterworfenen Staaten, Senator und Representative geschickt hätten.

Herr Conness stellte hierauf den Antrag den Beschluß nicht anzunehmen und verlangte hierüber Abstimmung. Die Abstimmung ergab 49 gegen und 2 (Davis und McCree) für Annahme.

Hierauf erhob sich Herr Stantley und bemerkte, daß er zusammen mit seinen Kollegen seit der letzten Sitzung des Gerichtes jede Stunde dazu bemüht habe, eine Antwort vorzubereiten, und daß die dazu erlaubte Zeit sehr kurz gewesen sei. Dennoch hoffe er, daß die Antwort vollständig genügen sei. Richter Curtis verlas jedoch die Antwort des Präsidenten, welche im Wesentlichen folgendes enthält:

„Zur Entgegung des ersten Artikels“ bespricht der Präsident die Organisation des Kriegsdepartements seitens des Congresses, und führt namentlich die Art und Weise an, wie Herr Stanton von Lincoln ursprünglich ernannt wurde und behauptet schließlich, daß Herr Stanton niemals eine Ernennung von ihm erhalten habe, und daß das öffentliche Wohl von dem Verbleiben des Herrn Stanton im Kriegsdepartement nicht abhängig da sei, da er sich niemals verhalten habe, einen sozialen oder offiziellen Umgang zu pflegen. Zudem geht er zu der Correspondenz zwischen ihm und Stanton über zu der Zeit, als letzterer entlassen werden sollte und erklärte, daß er darüber nachgedacht habe, welche Schritte zu ergreifen seien, um Stanton zur Uebergabe der Befehle des Kriegsdepartements zu zwingen. Er sei unterrichtet worden, daß die Constitution sowohl, als auch die Praxis ihm die Macht gebe, irgend einen Beamten des Cabinets zu entlassen. Deshalb habe er Stanton peremptorisch entlassen und den Senat von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt. Er bemerkt ferner, daß wenn er auch die Verantwortung für constitutionell halten wolle, er dennoch nicht eine einzige Beziehung derselben auf den Fall Stanton's aufweisen könne. Das Ende der Entgegung auf den ersten Artikel besteht aus einem längeren Argumente, das gegen die Amtsbefugnisse des Präsidenten abhandelt.

Er bemerkt, im letzten Februar den Befehl zur Entlassung des Herrn Gladston zum zweiten Male erlassen und General George Thomas zum Kriegsminister ernannt zu haben.

Er verneint die Behauptung, daß die Entlassung Stanton's gegen die Constitution oder irgend ein Gesetz oder gegen seinen Amtseid verstoße.

Herr Stantley verlas ferner die Entgegung auf den zweiten Artikel. Er leugnet alle Anklagen dieses Artikels und erklärt, daß zur Zeit der Ernennung des Generals Thomas im Kriegsdepartement eine Anklage eingeleitet war.

Als Entgegung auf den dritten Artikel leugnet der Beschuldigte, daß er General Thomas ernannt habe, sondern behauptet, ihn nur ermächtigt zu haben, interimistisch zu handeln.

Gegen den vierten Artikel verwarf er sich, indem er leugnet, sich mit Gen. Thomas oder irgend einer anderen Person verschworen zu haben, um Stanton an der Ausübung seiner Pflichten zu hindern, ebenso leugnet er die Anwendung irgend einer Gewaltthätigkeit zu diesem Ende und bestritt überhaupt die Begründung der in diesem Artikel enthaltenen Anklage.

In der Erweiterung gegen den fünften Artikel verneint er die fernerseitig angeführte Behauptung der Ausfertigung der Amtsbefugnisse, in Washington sowohl, wie in irgend anderen Orten.

Gegen den sechsten Artikel verwarf er sich, indem er niemals darnach gestrebt habe, sich irgend welches Einfluß zu verschaffen, der Staaten anzuhängen.

Gegen den siebenten Artikel verwarf er sich summarisch, indem er alle in demselben enthaltenen Beschuldigungen für unbegründet erklärt.

In der Erweiterung gegen den achten Artikel leugnet er alle Abfertigung, Gewalt anzuwenden und bemerkt, daß er nur gewollt habe, die Angelegenheit vor das Gericht zu bringen.

In der Entgegung auf den neunten Artikel, bespricht er die Einzelheiten seiner Unterredung mit Gen. Winig. Er leugnet, den Gen. Winig oder irgend einen anderen Beamten aufzufordern zu haben, irgend ein Gesetz in Bezug auf das Amtverloren zu verlesen; ebenso leugnet er, bei der Unterredung mit General Emery irgend etwas gesagt oder gethan zu haben, was als Hochverrath oder Antimilitarismus angesehen werden könnte.

Herr Davis verlas ferner die Entgegung auf den zehnten Artikel, in welcher der Angeklagte zum Inhalt die Johnson Convention von Wheeling, West Virginia, und deren Delegation erwähnt, welche ihm die Erklärung der Convention zur Überbringung hatte. Stanton beschränkt die Unterredung mit dieser Delegation und behauptet, daß seine bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede falsch berichtet worden seien, und daß er die in dem zehnten Artikel angeführten Worte in jeder Weise nicht gebraucht habe. Derselbe behauptet er von seiner Rede in Cleveland und in St. Louis.

In der Schlußentgegung auf alle Artikel protestirt er gegen das Annehmen, daß er sich der hohen Pflichten seines Amtes nicht bewußt gewesen sei. Er leugnet, den Versuch gemacht zu haben, Streitigkeiten im Congress hervorzurufen und behauptet, die Autorität des Congresses während seiner ganzen Amtszeit anerkannt zu haben. Zum Schluß fügt er noch eine längere Verteidigung seiner Meinen hinzu.

Um 3 Uhr erbat Herr Davis mit der Verlesung der Entgegung des Präsidenten. Herr Boutwell erhob sich ferner und verlangte im Namen der Anklage-Kommission eine Abschrift derselben. Außerdem verlangte er an, daß die Abschrift der Commission auf die Antwort des Präsidenten, morgen um 1 Uhr überreicht werden soll.

Hierauf hat Herr Davis um dreißig Tage Zeit nach Einlauf der Abschrift der Anklage-Kommission.

Senator Howard stellte den Antrag, diese Angelegenheit bis nach der Ueberreichung der Abschrift zu verziehen, was aber seinen Antrag zurück ließ, da Herr Winham im Namen der Commission erklärte, daß dieselbe bereit sei, die Bitte um eine Verlängerung jetzt zu besprechen.

General Logan erhob sich und theilte dem Senate mit, daß er von der Anklage-Kommission beauftragt sei, der Bitte zu widersprechen und argumentierte in ausführlicher und wohlüberdachter Weise gegen dieselbe.

Nach Herrn Logan sprach abermals Herr Davis zu Gunsten seines Gesuchs.

Gegen ihn sprach ferner Herr Wilson im Namen der Commission.

Schließlich sprach auch Herr Stantley das Gericht dringend um Verlängerung der Frist an.

Herr Conness stellte hierauf den Antrag den Beschluß nicht anzunehmen und verlangte hierüber Abstimmung. Die Abstimmung ergab 49 gegen und 2 (Davis und McCree) für Annahme.

Hierauf erhob sich Herr Stantley und bemerkte, daß er zusammen mit seinen Kollegen seit der letzten Sitzung des Gerichtes jede Stunde dazu bemüht habe, eine Antwort vorzubereiten, und daß die dazu erlaubte Zeit sehr kurz gewesen sei. Dennoch hoffe er, daß die Antwort vollständig genügen sei. Richter Curtis verlas jedoch die Antwort des Präsidenten, welche im Wesentlichen folgendes enthält:

„Zur Entgegung des ersten Artikels“ bespricht der Präsident die Organisation des Kriegsdepartements seitens des Congresses, und führt namentlich die Art und Weise an, wie Herr Stanton von Lincoln ursprünglich ernannt wurde und behauptet schließlich, daß Herr Stanton niemals eine Ernennung von ihm erhalten habe, und daß das öffentliche Wohl von dem Verbleiben des Herrn Stanton im Kriegsdepartement nicht abhängig da sei, da er sich niemals verhalten habe, einen sozialen oder offiziellen Umgang zu pflegen. Zudem geht er zu der Correspondenz zwischen ihm und Stanton über zu der Zeit, als letzterer entlassen werden sollte und erklärte, daß er darüber nachgedacht habe, welche Schritte zu ergreifen seien, um Stanton zur Uebergabe der Befehle des Kriegsdepartements zu zwingen. Er sei unterrichtet worden, daß die Constitution sowohl, als auch die Praxis ihm die Macht gebe, irgend einen Beamten des Cabinets zu entlassen. Deshalb habe er Stanton peremptorisch entlassen und den Senat von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt. Er bemerkt ferner, daß wenn er auch die Verantwortung für constitutionell halten wolle, er dennoch nicht eine einzige Beziehung derselben auf den Fall Stanton's aufweisen könne. Das Ende der Entgegung auf den ersten Artikel besteht aus einem längeren Argumente, das gegen die Amtsbefugnisse des Präsidenten abhandelt.

Er bemerkt, im letzten Februar den Befehl zur Entlassung des Herrn Gladston zum zweiten Male erlassen und General George Thomas zum Kriegsminister ernannt zu haben.

Er verneint die Behauptung, daß die Entlassung Stanton's gegen die Constitution oder irgend ein Gesetz oder gegen seinen Amtseid verstoße.

Herr Stantley verlas ferner die Entgegung auf den zweiten Artikel. Er leugnet alle Anklagen dieses Artikels und erklärt, daß zur Zeit der Ernennung des Generals Thomas im Kriegsdepartement eine Anklage eingeleitet war.

Als Entgegung auf den dritten Artikel leugnet der Beschuldigte, daß er General Thomas ernannt habe, sondern behauptet, ihn nur ermächtigt zu haben, interimistisch zu handeln.

Gegen den vierten Artikel verwarf er sich, indem er leugnet, sich mit Gen. Thomas oder irgend einer anderen Person verschworen zu haben, um Stanton an der Ausübung seiner Pflichten zu hindern, ebenso leugnet er die Anwendung irgend einer Gewaltthätigkeit zu diesem Ende und bestritt überhaupt die Begründung der in diesem Artikel enthaltenen Anklage.

In der Erweiterung gegen den fünften Artikel verneint er die fernerseitig angeführte Behauptung der Ausfertigung der Amtsbefugnisse, in Washington sowohl, wie in irgend anderen Orten.

Gegen den sechsten Artikel verwarf er sich, indem er niemals darnach gestrebt habe, sich irgend welches Einfluß zu verschaffen, der Staaten anzuhängen.

Gegen den siebenten Artikel verwarf er sich summarisch, indem er alle in demselben enthaltenen Beschuldigungen für unbegründet erklärt.

In der Erweiterung gegen den achten Artikel leugnet er alle Abfertigung, Gewalt anzuwenden und bemerkt, daß er nur gewollt habe, die Angelegenheit vor das Gericht zu bringen.

In der Entgegung auf den neunten Artikel, bespricht er die Einzelheiten seiner Unterredung mit Gen. Winig. Er leugnet, den Gen. Winig oder irgend einen anderen Beamten aufzufordern zu haben, irgend ein Gesetz in Bezug auf das Amtverloren zu verlesen; ebenso leugnet er, bei der Unterredung mit General Emery irgend etwas gesagt oder gethan zu haben, was als Hochverrath oder Antimilitarismus angesehen werden könnte.

Herr Davis verlas ferner die Entgegung auf den zehnten Artikel, in welcher der Angeklagte zum Inhalt die Johnson Convention von Wheeling, West Virginia, und deren Delegation erwähnt, welche ihm die Erklärung der Convention zur Überbringung hatte. Stanton beschränkt die Unterredung mit dieser Delegation und behauptet, daß seine bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede falsch berichtet worden seien, und daß er die in dem zehnten Artikel angeführten Worte in jeder Weise nicht gebraucht habe. Derselbe behauptet er von seiner Rede in Cleveland und in St. Louis.

In der Schlußentgegung auf alle Artikel protestirt er gegen das Annehmen, daß er sich der hohen Pflichten seines Amtes nicht bewußt gewesen sei. Er leugnet, den Versuch gemacht zu haben, Streitigkeiten im Congress hervorzurufen und behauptet, die Autorität des Congresses während seiner ganzen Amtszeit anerkannt zu haben. Zum Schluß fügt er noch eine längere Verteidigung seiner Meinen hinzu.

Um 3 Uhr erbat Herr Davis mit der Verlesung der Entgegung des Präsidenten. Herr Boutwell erhob sich ferner und verlangte im Namen der Anklage-Kommission eine Abschrift derselben. Außerdem verlangte er an, daß die Abschrift der Commission auf die Antwort des Präsidenten, morgen um 1 Uhr überreicht werden soll.

Hierauf hat Herr Davis um dreißig Tage Zeit nach Einlauf der Abschrift der Anklage-Kommission.

Senator Howard stellte den Antrag, diese Angelegenheit bis nach der Ueberreichung der Abschrift zu verziehen, was aber seinen Antrag zurück ließ, da Herr Winham im Namen der Commission erklärte, daß dieselbe bereit sei, die Bitte um eine Verlängerung jetzt zu besprechen.

General Logan erhob sich und theilte dem Senate mit, daß er von der Anklage-Kommission beauftragt sei, der Bitte zu widersprechen und argumentierte in ausführlicher und wohlüberdachter Weise gegen dieselbe.

Nach Herrn Logan sprach abermals Herr Davis zu Gunsten seines Gesuchs.

Gegen ihn sprach ferner Herr Wilson im Namen der Commission.

Schließlich sprach auch Herr Stantley das Gericht dringend um Verlängerung der Frist an.

Herr Conness stellte hierauf den Antrag den Beschluß nicht anzunehmen und verlangte hierüber Abstimmung. Die Abstimmung ergab 49 gegen und 2 (Davis und McCree) für Annahme.

Hierauf erhob sich Herr Stantley und bemerkte, daß er zusammen mit seinen Kollegen seit der letzten Sitzung des Gerichtes jede Stunde dazu bemüht habe, eine Antwort vorzubereiten, und daß die dazu erlaubte Zeit sehr kurz gewesen sei. Dennoch hoffe er, daß die Antwort vollständig genügen sei. Richter Curtis verlas jedoch die Antwort des Präsidenten, welche im Wesentlichen folgendes enthält:

„Zur Entgegung des ersten Artikels“ bespricht der Präsident die Organisation des Kriegsdepartements seitens des Congresses, und führt namentlich die Art und Weise an, wie Herr Stanton von Lincoln ursprünglich ernannt wurde und behauptet schließlich, daß Herr Stanton niemals eine Ernennung von ihm erhalten habe, und daß das öffentliche Wohl von dem Verbleiben des Herrn Stanton im Kriegsdepartement nicht abhängig da sei, da er sich niemals verhalten habe, einen sozialen oder offiziellen Umgang zu pflegen. Zudem geht er zu der Correspondenz zwischen ihm und Stanton über zu der Zeit, als letzterer entlassen werden sollte und erklärte, daß er darüber nachgedacht habe, welche Schritte zu ergreifen seien, um Stanton zur Uebergabe der Befehle des Kriegsdepartements zu zwingen. Er sei unterrichtet worden, daß die Constitution sowohl, als auch die Praxis ihm die Macht gebe, irgend einen Beamten des Cabinets zu entlassen. Deshalb habe er Stanton peremptorisch entlassen und den Senat von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt. Er bemerkt ferner, daß wenn er auch die Verantwortung für constitutionell halten wolle, er dennoch nicht eine einzige Beziehung derselben auf den Fall Stanton's aufweisen könne. Das Ende der Entgegung auf den ersten Artikel besteht aus einem längeren Argumente, das gegen die Amtsbefugnisse des Präsidenten abhandelt.

Er bemerkt, im letzten Februar den Befehl zur Entlassung des Herrn Gladston zum zweiten Male erlassen und General George Thomas zum Kriegsminister ernannt zu haben.

Er verneint die Behauptung, daß die Entlassung Stanton's gegen die Constitution oder irgend ein Gesetz oder gegen seinen Amtseid verstoße.

Herr Stantley verlas ferner die Entgegung auf den zweiten Artikel. Er leugnet alle Anklagen dieses Artikels und erklärt, daß zur Zeit der Ernennung des Generals Thomas im Kriegsdepartement eine Anklage eingeleitet war.

Als Entgegung auf den dritten Artikel leugnet der Beschuldigte, daß er General Thomas ernannt habe, sondern behauptet, ihn nur ermächtigt zu haben, interimistisch zu handeln.

Gegen den vierten Artikel verwarf er sich, indem er leugnet, sich mit Gen. Thomas oder irgend einer anderen Person verschworen zu haben, um Stanton an der Ausübung seiner Pflichten zu hindern, ebenso leugnet er die Anwendung irgend einer Gewaltthätigkeit zu diesem Ende und bestritt überhaupt die Begründung der in diesem Artikel enthaltenen Anklage.

In der Erweiterung gegen den fünften Artikel verneint er die fernerseitig angeführte Behauptung der Ausfertigung der Amtsbefugnisse, in Washington sowohl, wie in irgend anderen Orten.

Gegen den sechsten Artikel verwarf er sich, indem er niemals darnach gestrebt habe, sich irgend welches Einfluß zu verschaffen, der Staaten anzuhängen.

Gegen den siebenten Artikel verwarf er sich summarisch, indem er alle in demselben enthaltenen Beschuldigungen für unbegründet erklärt.

In der Erweiterung gegen den achten Artikel leugnet er alle Abfertigung, Gewalt anzuwenden und bemerkt, daß er nur gewollt habe, die Angelegenheit vor das Gericht zu bringen.

In der Entgegung auf den neunten Artikel, bespricht er die Einzelheiten seiner Unterredung mit Gen. Winig. Er leugnet, den Gen. Winig oder irgend einen anderen Beamten aufzufordern zu haben, irgend ein Gesetz in Bezug auf das Amtverloren zu verlesen; ebenso leugnet er, bei der Unterredung mit General Emery irgend etwas gesagt oder gethan zu haben, was als Hochverrath oder Antimilitarismus angesehen werden könnte.

Herr Davis verlas ferner die Entgegung auf den zehnten Artikel, in welcher der Angeklagte zum Inhalt die Johnson Convention von Wheeling, West Virginia, und deren Delegation erwähnt, welche ihm die Erklärung der Convention zur Überbringung hatte. Stanton beschränkt die Unterredung mit dieser Delegation und behauptet, daß seine bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede falsch berichtet worden seien, und daß er die in dem zehnten Artikel angeführten Worte in jeder Weise nicht gebraucht habe. Derselbe behauptet er von seiner Rede in Cleveland und in St. Louis.

In der Schlußentgegung auf alle Artikel protestirt er gegen das Annehmen, daß er sich der hohen Pflichten seines Amtes nicht bewußt gewesen sei. Er leugnet, den Versuch gemacht zu haben, Streitigkeiten im Congress hervorzurufen und behauptet, die Autorität des Congresses während seiner ganzen Amtszeit anerkannt zu haben. Zum Schluß fügt er noch eine längere Verteidigung seiner Meinen hinzu.

Um 3 Uhr erbat Herr Davis mit der Verlesung der Entgegung des Präsidenten. Herr Boutwell erhob sich ferner und verlangte im Namen der Anklage-Kommission eine Abschrift derselben. Außerdem verlangte er an, daß die Abschrift der Commission auf die Antwort des Präsidenten, morgen um 1 Uhr überreicht werden soll.

Hierauf hat Herr Davis um dreißig Tage Zeit nach Einlauf der Abschrift der Anklage-Kommission.

Senator Howard stellte den Antrag, diese Angelegenheit bis nach der Ueberreichung der Abschrift zu verziehen, was aber seinen Antrag zurück ließ, da Herr Winham im Namen der Commission erklärte, daß dieselbe bereit sei, die Bitte um eine Verlängerung jetzt zu besprechen.

General Logan erhob sich und theilte dem Senate mit, daß er von der Anklage-Kommission beauftragt sei, der Bitte zu widersprechen und argumentierte in ausführlicher und wohlüberdachter Weise gegen dieselbe.

Nach Herrn Logan sprach abermals Herr Davis zu Gunsten seines Gesuchs.

Gegen ihn sprach ferner Herr Wilson im Namen der Commission.

Schließlich sprach auch Herr Stantley das Gericht dringend um Verlängerung der Frist an.

Herr Conness stellte hierauf den Antrag den Beschluß nicht anzunehmen und verlangte hierüber Abstimmung. Die Abstimmung ergab 49 gegen und 2 (Davis und McCree) für Annahme.

Hierauf erhob sich Herr Stantley und bemerkte, daß er zusammen mit seinen Kollegen seit der letzten Sitzung des Gerichtes jede Stunde dazu bemüht habe, eine Antwort vorzubereiten, und daß die dazu erlaubte Zeit sehr kurz gewesen sei. Dennoch hoffe er, daß die Antwort vollständig genügen sei. Richter Curtis verlas jedoch die Antwort des Präsidenten, welche im Wesentlichen folgendes enthält:

„Zur Entgegung des ersten Artikels“ bespricht der Präsident die Organisation des Kriegsdepartements seitens des Congresses, und führt namentlich die Art und Weise an, wie Herr Stanton von Lincoln ursprünglich ernannt wurde und behauptet schließlich, daß Herr Stanton niemals eine Ernennung von ihm erhalten habe, und daß das öffentliche Wohl von dem Verbleiben des Herrn Stanton im Kriegsdepartement nicht abhängig da sei, da er sich niemals verhalten habe, einen sozialen oder offiziellen Umgang zu pflegen. Zudem geht er zu der Correspondenz zwischen ihm und Stanton über zu der Zeit, als letzterer entlassen werden sollte und erklärte, daß er darüber nachgedacht habe, welche Schritte zu ergreifen seien, um Stanton zur Uebergabe der Befehle des Kriegsdepartements zu zwingen. Er sei unterrichtet worden, daß die Constitution sowohl, als auch die Praxis ihm die Macht gebe, irgend einen Beamten des Cabinets zu entlassen. Deshalb habe er Stanton peremptorisch entlassen und den Senat von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt. Er bemerkt ferner, daß wenn er auch die Verantwortung für constitutionell halten wolle, er dennoch nicht eine einzige Beziehung derselben auf den Fall Stanton's aufweisen könne. Das Ende der Entgegung auf den ersten Artikel besteht aus einem längeren Argumente, das gegen die Amtsbefugnisse des Präsidenten abhandelt.

Er bemerkt, im letzten Februar den Befehl zur Entlassung des Herrn Gladston zum zweiten Male erlassen und General George Thomas zum Kriegsminister ernannt zu haben.

Er verneint die Behauptung, daß die Entlassung Stanton's gegen die Constitution oder irgend ein Gesetz oder gegen seinen Amtseid verstoße.

Herr Stantley verlas ferner die Entgegung auf den zweiten Artikel. Er leugnet alle Anklagen dieses Artikels und erklärt, daß zur Zeit der Ernennung des Generals Thomas im Kriegsdepartement eine Anklage eingeleitet war.

Als Entgegung auf den dritten Artikel leugnet der Beschuldigte, daß er General Thomas ernannt habe, sondern behauptet, ihn nur ermächtigt zu haben, interimistisch zu handeln.

Gegen den vierten Artikel verwarf er sich, indem er leugnet, sich mit Gen. Thomas oder irgend einer anderen Person verschworen zu haben, um Stanton an der Ausübung seiner Pf